

# **BEKANNTMACHUNG**

**Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch §§192-199 und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) § 12 Bodenrichtwerte**

## **Bodenrichtwertkonferenz zum Stand 31.12.2020**

### **Öffentliche Auslegung der Richtwerte im Rathaus der Gemeinde Röttenbach**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat in seiner Sitzung vom 09. Juni 2021 für das Gemeindegebiet Röttenbach die Bodenrichtwerte als durchschnittliche Lagewerte für Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie Landwirtschaftsflächen ermittelt.

**- Stichtag der Ermittlung der Bodenrichtwerte: 31.12.2020 in €/m<sup>2</sup>**

Die Bodenrichtwerte wurden aufgrund der Auswertung der Kaufpreissammlung, gemäß §196 Abs. 1 des Baugesetzbuches unter Berücksichtigung der preisbestimmenden Merkmale ermittelt. Richtwertermittlungen für Sonderbauflächen waren nicht veranlasst.

Gemäß § 14 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung werden die Bodenrichtwerte, die das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mitgeteilt hat, in der Zeit

**vom 02. August 2021 bis einschließlich 03. September 2021**

im Rathaus der Gemeinde Röttenbach, Bau- und Liegenschaftsamt, OG, Ringstraße 46, 91341 Röttenbach, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten Sie kostenpflichtig über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen.

Die Bodenrichtwertzonen innerhalb von Ortschaften sind in Kürze über das Internet unter folgendem Link einsehbar und können bei Bedarf schriftlich mit Kostenrechnung abgerufen werden:

[www.bodenrichtwerte.bayern.de](http://www.bodenrichtwerte.bayern.de)

Röttenbach, 21.07.2021

GEMEINDE RÖTTENBACH

gez.

Ludwig W a h l  
Erster Bürgermeister